

Sachbearbeiterin:
Reingard Windisch
Bürgerservice, Standesamt
Tel. 03115/2312
reingard.windisch@kirchberg-raab.gv.at

Kirchberg/R., am 18.06.2025

AZ: ABT01-747/2025 - 2

Betreff: Jagdpachtentgelt 2025 - Auszahlung

Öffentliche KUNDMACHUNG

Gemäß Stmk. Jagdgesetz 1986 LGBl.Nr. 23, § 21 Abs 2 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in seiner **Sitzung am 10.06.2025** folgendes beschlossen hat:

Der Aufteilungsentwurf (Liste der Grundeigentümer mit einem Flächenausmaß von insgesamt 43,9205 ha) für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2025 wurde in der Zeit vom 25.04.2025 bis 23.05.2025 über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Es wurden keine Einwände gegen diesen Aufteilungsentwurf erhoben.

Lt. der gültigen Pachtverträge werden jährlich € 8.068,37 Jagdpacht eingenommen.
Der ha-Satz beträgt € 1,90 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2025 wie vorhin angeführt.

Mit der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses kann das Jagdpachtentgelt 2025 über 6 Wochen vom **07.07.2025 – 17.08.2025** hindurch während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Kirchberg an der Raab – Bürgerservice (Amtskassa) von den Grundeigentümern abgeholt werden.
Der in dieser Zeit nicht abgeholte Pachtschilling verfällt zugunsten der Gemeinde und wird u.a. für die Förderung der Winterbegrünung sowie Straßenerhaltung verwendet.

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister:



(Helmut Ofner)

Angeschlagen am: 18.06.2025

Abgenommen am:

